



Verfügung betreffend Regelung abweichender Höchstgeschwindigkeiten von Winterthur-Ohringen bis Oberwinterthur, Nationalstrasse N1

vom 19. Dezember 2017

Die Nationalstrasse N1 wird von Winterthur-Ohringen bis Oberwinterthur mit einem Verkehrsbeeinflussungssystem ausgerüstet, welches es erlaubt im Bedarfsfall die Pannestreifen als zusätzliche Fahrstreifen umzunutzen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
sowie Artikel 107 Absatz 1 und 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a und c, 5 Buchstabe a
der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,
verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Die Höchstgeschwindigkeiten auf der Nationalstrasse N1 von Winterthur-Ohringen bis Oberwinterthur werden durch den Einsatz von dynamischen Geschwindigkeitssignalen der jeweiligen Verkehrssituation angepasst (z.B. bei Verkehrsüberlastungen, Unterhaltsarbeiten, Ereignissen, etc.) angepasst. Die Steuerung erfolgt verkehrsbelastungsabhängig. Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten werden wie folgt festgesetzt:

Fahrtrichtung St. Gallen,

- 120/100/80 km/h, von km 325.615 bis km 330.540

Fahrtrichtung Zürich,

- 120/100/80 km/h, von km 331.292 bis km 325.710

Die jeweils höchste Geschwindigkeit ist die Grundgeschwindigkeit.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

II

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können beim Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur, eingesehen werden.

9. Januar 2018

Bundesamt für Strassen

Der Direktor: Jürg Röthlisberger